Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Stellungnahme
2022/AM/3053-01 (SN)
öffentlich

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Beteiligt: Bauamt Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Anfrage von Anne Mucha (Fraktion der SPD)

B-Plan Warnemünde Strand

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit

Anliegen:

Im April 2021 wurde uns im Stadtentwicklungsausschuss mitgeteilt, dass Anfang 2022 die Auslegung des B-Plans für Warnemünde Strand erfolgen soll. Da ich seitdem leider nichts mehr bezüglich dieser Planung gehört habe und der Saisonstart bald vor der Tür steht, bitte ich darum, mir folgende Fragen zu beantworten.

Sachverhalt:

1. Wurde bereits, wie angekündigt, ein Planungsbüro beauftragt?

Nein, jedoch wurden bereits Gespräche zur Auswahl von geeigneten Planungsbüros mit noch freien Leistungskapazitäten geführt.

1.1. Wenn nicht: Warum nicht?

Auf Grund seit längerem bekannter personeller Kapazitätsengpässe bei den privaten Planungsbüros einerseits und mit Blick auf die besondere Thematik eines B-Planes am Strand andererseits wurde viel Wert auf intensive Vorgespräche mit den Büros vor der offiziellen Angebotseinholung gelegt. Diese sind nun abgeschlossen.

1.2. Wenn nicht: Wann wird ein Planungsbüro beauftragt?

Aktuell wird die Vergabe für den Bauleitplaner vorbereitet, somit ist von einer Beauftragung im Mai 2022 auszugehen, damit ab Juni 2022 mit dem Planer am 3. Entwurf des Bebauungsplans gearbeitet werden kann (entsprechend des jetzigen Konzepts).

2. Wann wird die Auslegung des B-Planes erfolgen?

Die Verwaltung will der Bürgerschaft die entsprechende Beschlussvorlage im 1. Quartal 2023 vorlegen, also spätestens in der Märzsitzung.

3. Welche Schritte in Bezug auf die Auslegung und Aufstellung des B-Plans sind als nächstes geplant?

- bis 30.09.2022 Abschluss der Neuerfassung und Kartierung der Arten im Geltungsbereich mit paralleler, fortlaufender Prüfung und Begleitung der eingegangenen Ergebnisse;
- parallel Beginn der Erstellung der 3. Entwurfsfassung des Bebauungsplans mit dem Ziel, diesen im 4. Quartal 2022 fertig zu stellen;
- Beschluss der Bürgerschaft zur öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfs im 1. Quartal 2023;
- Satzungsbeschluss im Ergebnis der Beteiligung zum 3. Entwurf für 2024 geplant

4. Wie soll im Jahr 2022 mit den Strandversorgern verfahren werden, wenn kein B-Plan vorhanden ist?

Die baulichen Anlagen und Nutzungen sollen passiv geduldet werden. Die Standorte für die baulichen Anlagen sind jene aus dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan. Außerhalb eines Bauantragsverfahrens wurden planungs-, naturschutz- und umweltrechtliche Belange geprüft. Das Brandschutz- und Rettungsamt wurde zu den Themen Löschwasser und Rettungswege beteiligt. Von den Betreibern wurde die Erstellung eines Standsicherheitsnachweises gefordert.

5. Gibt es bereits Gutachten zum Thema Naturschutz?

Es liegen bereits ein Grünordnungsplan, eine FFH-Vorprüfung sowie ein Artenschutzfachbeitrag aus dem Jahr 2014 vor. Diese Unterlagen wurden in Vorbereitung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB/Behörden im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum B-Plan 01.SO.160 erstellt. Diese Unterlagen müssen jedoch überarbeitet werden. Die Datengrundlage, hier die Erfassungen des Vegetations- und (Tier)Arteninventars, ist aufgrund der Verzögerungen im Planverfahren (Beschluss der Bürgerschaft über die Einstellung des Verfahrens) veraltet. Denn auch im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besteht ein Datenaktualitätserfordernis, wonach die zu Grunde gelegten Daten regelmäßig nicht älter als fünf Jahre sein dürfen. Hierbei handelt es sich um einen gerade auch in der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte immer wieder bestätigten Grundsatz. Die notwendige Überarbeitung der vorliegenden Fachgutachten sowie die umfangreichen Kartierleistungen (u.a. Erfassung von Fischotter, Fledermäusen, Brutvögeln, Reptilien, Amphibien, Moschusbockkäfer, Laufkäfer, Heuschrecken und Stechimmen, Höhere Pflanzen, Moose, Pilze und Flechten) erfolgen durch entsprechende Fachbüros, die bereits zum Teil vertraglich gebunden sind. Der Abschluss dieser Leistungen ist eng an die Untersuchungszeiträume der Artengruppen gebunden und wird in der Zeitschiene zum B-Planverfahren entsprechend berücksichtigt.

6. Gibt es schon ein mit dem Amt für Stadtgrün und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmtes Konzept?

Ein final abgestimmtes Konzept liegt noch nicht vor. Hierfür müssen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (hier Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen) erst die aktualisierten Kartierergebnisse vorliegen, um einschätzen zu können wo sich naturschutzfachlich besonders sensible Bereiche befinden, die einen besonderen Schutzanspruch aufweisen.

7. Sind die geplanten Schritte und Vorgehensweisen mit dem StALU MV und dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt abgesprochen?

Dem StALU MM ist das beabsichtigte Vorgehen der unteren Bauaufsichtsbehörde spätestens seit November 2021 bekannt. Eine Übersicht zu allen baulichen Anlagen und deren Verortung liegen dort vor. Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz hat das Thema der Grauwasserentsorgung mit dem StALU MM abgesprochen.

Mit dem Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Dr. Till Backhaus, fand zu dem Thema des weiteren Umgangs mit der Strandbewirtschaftung in Rostock am 28.02.2022 eine Videokonferenz statt.

in Vertretung

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen
Keine